

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

FM UM Photovoltaik- und Heizungsanlagen auf und in landeseigenen Gebäuden in Stuttgart

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele landeseigene Gebäude gibt es in Stuttgart zum Zeitpunkt April 2023 insgesamt (unter Angabe der absoluten Zahlen für die gewerbliche sowie private Nutzung)?
2. Wie viele der landeseigenen Gebäude in Stuttgart sind Stand April 2023 mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet?
3. Auf wie vielen landeseigenen Gebäuden in Stuttgart wurden in den vergangenen fünf Jahren Photovoltaikanlagen installiert (aufgeteilt nach Jahren)?
4. Wie viele Mittel wurden seit 2018 für die Installation von Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Gebäuden aufgewendet (Aufteilung nach Jahren)?
5. Welche mögliche Leistung würden sich ergeben, wenn auf geeigneten Flächen landeseigener Gebäude Photovoltaikanlagen installiert wären (Angabe in Kilowattpeak)?
6. Wie viele landeseigenen Gebäude in Stuttgart sollen ihrer Planung nach bis 2026 bzw. bis 2030 mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet sein (unter Angabe der geplanten möglichen Gesamtleistung in Kilowattpeak)?
7. Auf wie vielen landeseigenen Gebäuden in Stuttgart ist derzeit aus Gründen des Denkmalschutzes oder aus anderen baulich oder technisch bedingten Gründen (starke Beschattung, ungeeignetes Dach, etc.) eine Photovoltaikanlage nicht sinnvoll installierbar?
8. Durch welche Heizungsarten werden die landeseigenen Gebäude in Stuttgart mit Wärme versorgt (Aufteilung nach Heizungsart Gas-, Ölheizung, Fernwärme sowie Wärmepumpe)?
9. Wie viele Wärmepumpen wurden in den landeseigenen Gebäuden in Stuttgart nach Kenntnis der Landesregierung in den zurückliegenden fünf Jahren jeweils neu eingebaut (Antwort bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

10. In wie vielen der in Frage 8 genannten Landesgebäuden ist eine Umstellung auf Wärmepumpe nach Kenntnis der Landesregierung gegenwärtig bau- und netztechnisch möglich (Antwort bitte, so möglich, unter Angabe der dem Einbau einer Wärmepumpe grundsätzlich entgegenstehenden Vorbehalte)?

22.5.2023

Haag FDP/DVP

Begründung

Die Klimaneutralität möglichst vieler landeseigener Gebäude ist Bestandteil des Koalitionsvertrags der grün-schwarzen Landesregierung. Dazu gehört die energetische Sanierung und Umstellung auf erneuerbare Energien landeseigener Gebäude. Seit 1. Mai 2022 besteht zudem eine Solardachpflicht für private Neubauten. Die Kleine Anfrage soll den aktuellen Stand des Photovoltaikausbaus sowie der Wärmeversorgung auf und in landeseigenen Gebäuden in der Landeshauptstadt Stuttgart aufzeigen.